

**Sachantrag zu TOP 8ö der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016
„Zukunft des Ausländerrates/ Migrationsrates“**

Die Verwaltung beantragt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und
Chancengleichheit um folgenden Punkt 5 zu ergänzen:

5. Sofern sich nicht mindestens 10 % der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen ist
diese nicht rechtswirksam und der AMR wird durch ein Berufungsverfahren benannt.

Begründung:

erfolgt ggf.mündlich

Prof. Dr. Eckart Würzner